

Linksfraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Imke Elliesen-Kliefoth, Referentin für Kultur und Regina Kittler, Sprecherin für Kultur

Debattenangebot: Kultur als Pflichtaufgabe - Die aktuelle Situation und die Konsequenzen aus der Corona-Krise

Die aktuelle Krisensituation zeigt exemplarisch die starke Krisenanfälligkeit des bestehenden Kulturfördersystems. Die Covid-19-Pandemie mit den aus ihr resultierenden Eindämmungsmaßnahmen bringt die Kulturschaffenden in eine existenzbedrohende Lage und droht zu einem massiven Verlust von kultureller Infrastruktur zu führen. Was muss in der Krise getan werden, um Künstler*innen, Kulturschaffenden und Kultureinrichtungen zu helfen? Wie kann der Übergang für die Zeit nach der Pandemie gestaltet werden und wie kann Kulturförderung so gestaltet werden, dass sie zu einer höheren Krisensicherheit führt?

I. In der Krise:

- Durch Soforthilfe- und Stipendienprogramme Kulturschaffenden langfristig finanzielle Hilfsmöglichkeiten außerhalb von Hartz IV zur Verfügung stellen
- Die Bundesprogramme an die spezifischen Bedarfe von Solo-Selbstständigen, gerade im Kunst-, Kultur-, Medien- und Kreativbereich, anpassen
- Mit Landes- und Bundesmitteln kulturelle Infrastruktur im institutionell geförderten, privaten und freien Bereich sichern

II. Aus der Krise:

- auf die unterschiedlichen Bereiche und Bedarfe angepasste Gesamtbetrachtung von Abstands- und Hygieneanforderungen
- Wirtschaftlichkeitsüberlegungen
- abgestuften Wiedereröffnungsszenarien, die künstlerische Ansprüche von Kulturschaffenden und Publikum integrieren

III. Nach der Krise:

Um zu **widerständigeren Strukturen** im Bereich der Fördersystematik zu kommen und diese nachhaltiger zu gestalten, müssen Zuwendungsrecht, Institutionelle Förderung und Projektförderung sowie Förderkriterien überarbeitet werden, Rücklagenbildung und zeitlich langfristige Stipendien ermöglicht, Nachhaltigkeit und Bürokratieabbau erreicht und Verbandsstrukturen gestärkt werden. Insgesamt muss die Förderung langfristiger, autonomer und weniger projektorientiert sein.

Arbeitsverhältnisse und soziale Absicherung müssen durch branchenspezifische Honoraruntergrenzen und Anpassungen in der Arbeitslosen-, Kranken- und Rentenversicherung auf Bundesebene verbessert und die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens diskutiert werden.

Räume müssen in ihrem Bestand gesichert und durch antizyklischen Ankauf von Flächen/Immobilien durch das Land ausgebaut, selbstverwaltete Produktionshäuser und die Förderung genossenschaftlicher Modelle gestärkt werden. Im Schulneubau und der Planung neuer Stadtquartiere sollen Kulturräume eingeplant und dezentrale Strukturen gestärkt werden. Die Einführung eines Gewerbemietendeckels muss diskutiert werden.

Digitalisierung soll durch den Ausbau digitaler Infrastruktur auf Open Source-Basis gestärkt und neue Formen der niedrigschwelligen Teilhabe und Kommunikation, Partizipation, Bildung und Vermittlung etabliert werden.

Praxisbericht & Vorschläge/Handlungsempfehlungen Kulturförderung – entwickelt aus fünf spartenübergreifenden Telefonkonferenzen und Folgegesprächen mit der Freien Szene & Vertreter*innen der Kinder- & Jugendtheater

Wir haben uns spartenübergreifend mit Künstler*innen **zu folgenden Fragen** beraten:

1. Liegt in der Corona-Krise auch eine Chance zum Neuanfang/ gibt es aktuell die Chance für eine Neustrukturierung von Kulturförderung?
2. Welche (oft schon lange bekannten und immer wieder diskutierten) Problemlagen in der Kulturförderung und der künstlerischen Produktion zeigen sich durch die Corona-Krise exemplarisch? Wo zeigen sich Mängel des bisherigen Fördersystems?
3. Mit welchen Konsequenzen ist für die kulturelle Infrastruktur nach dem Runterfahren der Krisen-Maßnahmen zu rechnen?
4. Welche Szenarien/Visionen können entwickelt werden, für die Zeit nach der Krise? Was ist davon realistisch umsetzbar, was bleibt mittelfristige oder langfristige Vision und Forderung im Land und im Bund?

Diese Fragestellungen wurden anhand einer Zeitschiene diskutiert: aktuell, mittelfristig (bis Ende des Jahres) und langfristig, dabei wurden die zwei Ebenen Krisenbewältigung und Konsequenzen aus der Krise erfasst.

Die folgende Zusammenfassung beruht auf Vorschlägen aus der Freien Szene Berlins und stellt in der Weiterentwicklung durch die Autor*innen ein Debattenangebot dar, um Szenarien und Zukunftsvisionen für die Zeit nach der Corona-Pandemie zu entwickeln und zu diskutieren, was davon Vision bleibt und was realistisch umsetzbar ist.

Kultur als Pflichtaufgabe - Die aktuelle Situation und die Konsequenzen aus der Corona-Krise

I. In der Krise

Aktuelle Situation und Bewertung der Maßnahmen

II. Aus der Krise

Wie kann eine mittelfristige Absicherung der kulturellen Infrastruktur aussehen, welche Möglichkeiten der Wiederaufnahme des Spielbetriebs unter Pandemie-Bedingungen gibt es?

III. Nach der Krise

Welche Optionen für langfristig wirkende Verbesserungen im Fördersystem gibt es: resilientere Strukturen, Umstrukturierungen, Alternativen und Vision

I. in der Krise

Soforthilfeprogramm II (SH II)

Das (SH II) hat schnell und unbürokratisch sehr vielen Künstler*innen und Kulturschaffenden einen **Zuschuss**, der sowohl für Betriebs- als auch **Lebenshaltungskosten** einsetzbar ist, gewährt.

Umfragen von Sparten-Verbänden wie dem bbk haben aber gezeigt, dass ca. 1/4 bis zu 1/3 der Antragsberechtigten keinen Antrag stellen konnten, da das Antragsverfahren aufgrund der Überbuchung der Mittel beendet werden musste oder technische Probleme auftraten.

Notwendig bleibt es

1. für diejenigen finanzielle Hilfsmöglichkeiten außerhalb von ALG II zu finden, die aufgrund des Antragsstopps keinen Zuschuss erhalten haben, aber keine Betriebskosten in größerem Umfang haben.
2. Lösungen zu finden, wie allen (freischaffenden) Künstler*innen und Kulturschaffenden langfristig finanziell geholfen werden kann.

Ob aus Landesmitteln eine „zweite Runde“ des Soforthilfeprogramms finanziert werden kann, ist derzeit nicht absehbar. Im Nachtragshaushalt I des Senats sind 500 Millionen Euro für eine Weiterführung von Soforthilfen insgesamt eingestellt. Über deren konkrete Verteilung und Vergabekriterien wird derzeit noch verhandelt.

Insgesamt müssen die Dauer der Maßnahmen & eine längerfristige zeitliche Perspektive mitgedacht werden. Die coronabedingten Einschränkungen und ihre Auswirkungen werden länger dauern als ein drei- oder sechsmonatiger Zuschuss abdecken kann, d.h. es müssen Perspektiven und Finanzierungsmöglichkeiten für **langfristige**, über das Jahr gestaffelte **Hilfen** erarbeitet werden.

Die vorrangige Forderung muss hier an den **Bund** gehen, seine Programme gemeinsam mit den Ländern für die spezifischen Bedarfe von **Solo-Selbstständigen**, gerade im Kunst-, Kultur-, Medien- und Kreativbereich zu öffnen, deren Betriebs- und Lebenshaltungskosten oft eng miteinander verwoben sind.

Das am 03. Juni 2020 von der Bundesregierung vorgestellte Konjunkturpaket lässt diese Forderung allerdings erneut außer Acht. Die hier bereitgestellten 25 Milliarden „Überbrückungshilfe“ für mittelständische und kleine Unternehmen, sowie Solo-Selbstständige sieht wieder nur die Möglichkeit vor, Betriebskosten zu beantragen.

Da bei Solo-Selbstständigen aber die Lebenshaltungskosten meist mit den Betriebskosten in eins fallen, wäre es notwendig, ihnen einen Pauschbetrag in Höhe von 1180 Euro zu gewähren. Diese Forderung haben auch die Wirtschafts- und Kulturministerkonferenzen erhoben. Auf diese Art könnte zugleich eine doppelte Bürokratie vermieden werden, die entsteht, wenn die Betroffenen auf die Grundsicherung verwiesen werden und Hilfen für die (geringen) betrieblichen Kosten und solche der privaten Lebensführung an zwei unterschiedlichen Stellen beantragt werden müssen.

Der Bundesrat hat hierzu am 05. Juni 2020 eine Entschließung auf Initiative der Länder Berlin und Bremen beschlossen, die die Bundesregierung auffordert, die Kriterien der sogenannten

„Überbrückungshilfen“ an die spezifischen Bedarfe der Kultur- und Kreativbranche anzupassen und es zu ermöglichen einen pauschalen Betrag als „Unternehmerlohn“ zu beantragen.

Die aktuellen Differenzen zwischen Bund und Ländern sprechen hier bisher gegen eine zeitnahe Lösung, so dass über landesspezifische Lösungen weiter nachgedacht werden muss (Stipendien/Fonds/Projektförderungen).

Der erleichterte Zugang zur Grundsicherung kann für den Kulturbereich nur eine Notlösung darstellen. Denn: Künstler*innen und Kulturschaffende sind nicht arbeitssuchend. Sie haben zur Zeit eine Art Arbeitsverbot und keine Auftrittsmöglichkeit, Möglichkeiten gesicherter Arbeit in der Kulturellen Bildung fallen ersatzlos weg.

Zudem gibt es Probleme bei der Umsetzung: Die Hürden vor dem Zugang zur Grundsicherung sind in dieser Übergangszeit die Hauptschwachstelle der Hilfsmaßnahmen insgesamt.

Viele Kulturschaffende beantragen keine Grundsicherung, da selbst die Kriterien der erleichterten Grundsicherung ihren Arbeitsbedingungen zuwiderlaufen:

Das Antragsverfahren ist nach wie vor sehr bürokratisch und mit vielen Formularen verbunden. Die Vermögensprüfung führt zu Problemen: es besteht die Gefahr, dass Menschen ihre Altersvorsorge verlieren. Problem Bedarfsgemeinschaft: Anträge werden abgelehnt wegen einer bestehenden Bedarfsgemeinschaft, das ist sozial ungerecht, hier müssen in Gegensatz zu abhängig Beschäftigten die Lebenspartner zahlen! Kulturschaffende im Ruhestand sind bisher gar nicht antragsberechtigt. Für sie gilt nur ein Schonvermögen in Höhe von 5.000,-. Teilweise werden Rentner*innen grundsätzlich für diese Nothilfe abgewiesen.

Sollte die noch bis zum 25.6.2020 laufende E-Petition an den Deutschen Bundestag Erfolg haben, ist dort eine öffentlich zu führende Debatte zur Problematik erreicht, in der auch der Bundesratsbeschluss bekräftigt werden kann.

Soforthilfeprogramm IV (SH IV)

Dies ist ein Zuschuss-Programm über insgesamt 30 Mio. € aus Landesmitteln für Einrichtungen der Kultur ab in der Regel 10 Mitarbeiter*innen (wobei freie Mitarbeiter*innen mit einem Umrechnungsfaktor angerechnet werden), die nicht zu >50% institutionell gefördert sind. Es dient dazu, eine bisher bestehende Förderlücke auszugleichen. Anträge konnten vom 11. bis 15. Mai 2020 gestellt werden. Antragsberechtigt waren private Museen, Theater, Musikensembles, Musiktheater, Clubs/Musikspielstätten, Festivals, Kinos, private lokale Radio- und Fernsehveranstalter, außerdem Unternehmen, die an der Produktion und dem Verleih von audiovisuellen Inhalten beteiligt sind. Die Höhe der Soforthilfe beträgt grundsätzlich bis zu 25.000 Euro und orientiert sich an einem glaubhaft versicherten Liquiditätsengpass für die auf die Antragstellung folgenden drei Monate (Juni, Juli, August). In Ausnahmen konnten bis 500.000 € beantragt werden. Die Antragssumme wurde nur zur Hälfte erschöpft, so dass diese Mittel weiter zur Verfügung stehen könnten.

Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa prüft, ob weitere Antragsrunden für die Soforthilfe IV für die Zeit nach August 2020 bis zum Jahresende möglich sind. Vor allem für Betriebe, die derzeit noch über Rücklagen verfügen, aber ab September in einen Liquiditätsengpass geraten. Adressaten dieser fortgesetzten Soforthilfe wären Clubs, kleine

Theater, Kinder- und Jugendtheater und andere kleine Kultureinrichtungen. Kultursenator Klaus Lederer hat als Zielstellung dafür Mittel in Höhe von 60 Mio € angekündigt.

Langfristig kann mit diesem Programm kulturelle Infrastruktur nicht erhalten werden:

- a) wegen des zu geringen Finanzvolumens und
- b) da das Programm jeweils nur Unternehmen adressiert, die innerhalb der nächsten 3 Monate drohen insolvent zu gehen.

Hier braucht es ein ergänzendes und aufstockendes **Bundesprogramm**, insbesondere für die Einrichtungen, die zwar in den nächsten drei Monaten noch Rücklagen haben, dann aber in eine existenzbedrohende finanzielle Situation geraten.

Optional könnte hier eine „2. Runde“ aus dem derzeit diskutierten Bundes-Kultur-Infrastrukturfonds finanziert werden, je nach Ausgestaltung und Höhe des Fonds. Bisher konnten kleine Unternehmen - wie z.B. Clubs - mit unter 10 Vollzeitäquivalenten keine Soforthilfe IV als Zuschuss beantragen, der ausgelaufene Bundeszuschuss mit einer max. Summe von 15.000 Euro sowie der jetzt erneut im Konjunkturpaket im Rahmen der „Überbrückungshilfen“ angekündigte ebenfalls in Höhe von 15.000 Euro, nutzen diesen kleinen Unternehmen aber wenig, da sie davon max. 2 Mieten zahlen können.

D.h. kleine Unternehmen unter 10 Mitarbeiter*innen fallen so aktuell in eine Förderlücke. Hier ist zu prüfen, ob die Vergabekriterien der Soforthilfe IV für potentielle weitere Antragsrunden angepasst werden können.

Zudem ist ein ergänzendes und aufstockende **Bundesprogramm**, notwendig.

Geprüft wird zur Zeit, ob Gelder aus dem Konjunkturpaket und inzwischen vom Bundestag beschlossenen Programm „Neustart Kultur“ in Höhe von 1 Milliarde Euro (Bundes-Kultur-Infrastrukturfonds) hierfür in Anspruch genommen werden können, je nach Ausgestaltung des Fonds. Die Vergabekriterien dieses Programms werden aber frühestens im Juli 2020 feststehen.

Förderlücken:

Freie Gruppen sitzen zur Zeit fördertechnisch zwischen alle Stühle: sie sind in Bezug auf Soforthilfe IV wegen der geringen Mitarbeiter*innenzahl, teilweise wegen ihrer regelmäßigen Förderung und eventuell wegen einer fehlenden "Betriebsstätte" nicht antragsberechtigt. D.h. sie müssen aktuell versuchen mit Soforthilfe II und dem Bundesprogramm über die Runden zu kommen. Ob das aber Einnahme- und Gastspielausfälle ausgleichen kann, ist fraglich, vor allem über längere Sicht. Das Problem liegt hier vorrangig an den zu geringen **Honoraren**, durch die die Gruppenmitglieder finanziell nicht abgesichert sind.

Die Bundeskulturstiftung hat hier aktuell bundesweit das mit 3,25 Mio. € ausgestatte Förderprogramm „Reload“ für Freie Gruppen aufgesetzt: 130 Stipendien in Höhe von jeweils 25.000 Euro pro Gruppe.

Zu den von der aktuellen Krisensituation besonders betroffenen freiberuflichen Künstler*innen gehören auch Theaterautor*innen und Komponist*innen, sowie kleine Bühnen- und Musikverlage, da mit dem Wegfall der Einnahmen für die Theater und Orchester auch keine Urheberabgaben mehr gezahlt werden können

Problematisch wird auch die Situation für kleine Buchverlage und Autor*innen, aufgrund abgesagter Buchmessen und ausfallender Lesungen.

Auch hier kommt es auf die Ausgestaltung und Vergabekriterien des Programms „Neustart Kultur“ des Bundes an, um abschätzen zu können, ob auch für diese Gruppen Förderungen oder Hilfsmaßnahmen möglich sind.

Stipendienprogramm:

Notwendig ist ein spartenübergreifendes Stipendienprogramm, das künstlerisches Arbeiten weiterhin ermöglicht und Kulturschaffende insgesamt einschließt. Programme wie #takecare des Fonds Darstellende Künste, das sächsische „Denkzeit“ Programm oder die in Rheinland-Pfalz oder Hessen (Hessen hat ein Projektstipendienprogramm aufgelegt, das für 250 freie Gruppen Mittel in Höhe von je 18.000 Euro vorsieht.) realisierten spartenübergreifenden Stipendienprogramme, welche für Künstler*innen und Ensembles, die Mitglied in der KSK sind und den ersten Wohnsitz im Bundesland haben, Arbeitsstipendien in Höhe von 2.000 € ausreicht, können hier als Orientierung dienen. Die wäre auch als Auffanglösung für diejenigen Künstler*innen wichtig, die kein Geld aus dem Soforthilfeprogramm II erhalten haben bzw. um die Einkommensverluste bei einer voraussichtlich länger als 3 Monate andauernden Schließzeit der kulturellen Einrichtungen abzufedern. Die Mitgliedschaft in der KSK sollte dabei kein Kriterium sein. Der bbk Berlin hat dazu einen Vorschlag für den Bereich der Bildenden Kunst erarbeitet, der als Beispiel dienen kann.

Die Senatsverwaltung für Kultur plant aktuell anstelle von Programmen, die pandemiebedingt nicht stattfinden können, in der zweiten Jahreshälfte ein einmaliges, spartenoffenes Stipendienprogramm aufzulegen. Die konkreten Vergabekriterien werden derzeit noch erarbeitet.

Zuwendungsrecht/Projektförderung (siehe C):

Sinnvoll, aber kaum mit geltendem Haushaltsrecht vereinbar, wäre es, die bereits bewilligten Projektmittel in voller Höhe auszuzahlen.

Die Umwidmung von im Haushalt vorhandenen Projektfördermitteln birgt die Gefahr der Problem-Verschiebung ins kommende Jahr. Um Einnahmeausfälle in 2021 zu vermeiden, sollten Umwidmungen von Geldern so gestaltet werden, dass die entsprechenden Fördertöpfe im darauffolgenden Jahr nicht durch Anträge „überraunt“ werden. Wichtig ist hier also eine Langzeitperspektive, die weitere Ausfälle bei Gastspielen, Produktionen und Honoraren im Blick hat.

Deutlich wird auch, dass die Umarbeitung von bereits bewilligten Projekten, z.B. in **digitale Formate**, häufig zu Mehrkosten führt, die bisher nicht erstattet werden können.

Gleiches gilt bei Projektverschiebungen (gerade bei fast vollständig erarbeiteten Projekten), die ähnlich wie bei Wiederaufnahmen, durchaus auch Mehrkosten verursachen können.

Eine **temporäre Verstärkung der Wiederaufnahmeförderung** könnte hier eine Lösung sein. Gerade im Bereich der Basis- und Projektfördermittel würde sich in der gegenwärtigen Situation die Möglichkeit der überjährigen Verwendung als hilfreich erweisen.

Grundsätzlich muss zwischen der Verschiebung eines Projekts und der Umwidmung des Verwendungszwecks abgewogen werden: beides birgt Vor- und Nachteile (Projektstau, langfristige Programm-Planungen, Programm-Verdichtung, Vertragsunsicherheiten).

Ein weiteres Problem liegt in einer potentiellen Doppelförderung, diese kann ein Ausschlusskriterium bei der Entwicklung sinnvoller, ergänzender Maßnahmen in der Künstler*innen-Förderung sein. Hier muss ein „verzahntes“ Modell ineinandergreifender Fördermaßnahmen entwickelt werden, das von der künstlerischen Produktion ausgehend

Personen, Gruppen, Räume und Orte umfasst. Als Orientierung können hier die Empfehlungen des Runden Tisches Tanz dienen, die für den Tanzbereich entsprechende Vorschläge erarbeitet hatten, die sich auch auf andere Sparten übertragen ließen.

Ausfallhonorare:

Für die vom Bund geförderten Häuser und Einrichtungen gilt die Empfehlung, sich bei einer Obergrenze von 2.500 € an den bisherigen Prozentsätzen des Kurzarbeitergeldes zu orientieren. Die Auszahlung entsprechender Ausfallhonorare muss innerhalb der bestehenden Etats der Häuser refinanziert werden. In Berlin sind Ausfallhonorare bereits seit dem 31. März 2020 gestattet. Neben anderen Erleichterungen im Zuwendungsrecht ist die Zahlung von Ausfallhonoraren auch ohne vorherige vertragliche Regelung in Höhe von Kurzarbeit (60 bzw. 67%) möglich. Die Bundesregierung hat inzwischen die Anhebung auf 80 bzw. 87% beschlossen.

Der am 30. April 2020 abgeschlossene Kurzarbeit-Tarifvertrag für NV-Bühne-Beschäftigte an kommunalen Stadttheatern (100% des Netto-Gehalts) zeigt, dass so hohe Einsparung von Personalkosten ermöglicht werden können, so dass eine Finanzierung von Ausfallhonoraren realistisch ist. Für die Staatstheater und -orchester der Länder gilt diese Tarifeinigung nicht. Die Tarifgemeinschaft der Länder hat für ihre Beschäftigten in den Landesverwaltungen vorerst keine Kurzarbeit eingeführt. Aktuell wird darüber noch immer verhandelt.

Was die geförderten und auch privatwirtschaftlich organisierten Häuser betrifft, ist die Erwartung zu sozialverträglichem Handeln ausgesprochen worden und zu Lösungen, die im Einklang mit der Landeshaushaltsordnung stehen. Gleichzeitig sollen die geförderten Häuser und Einrichtungen wirtschaftlich sparsam mit ihren Mitteln umgehen, um möglichst die in den Wirtschaftsplänen formulierten Ziele am Jahresende annähernd zu erreichen.

Aus diesem Spannungsfeld ergeben sich je nach Wirtschaftslage unterschiedliche Herangehensweisen der Häuser, und keine einheitliche Verabredung der Intendant*innen, in welcher Höhe Ausfallhonorare gezahlt werden (können). Für finanziell schwächer aufgestellte Einrichtungen verursachen am Kurzarbeitergeld orientierte Ausfallhonorare schnell ein größeres Defizit.

Entweder müsste hier also toleriert werden, dass, um sozialverträglich zu handeln, die Honorare ausgezahlt werden und entsprechend der Haushaltsplan mit einem Minus abgeschlossen wird oder es müsste für die Häuser/Einrichtungen und Gruppen ein Fonds bereits gestellt werden, aus dem Ausfallhonorare in Höhe des Kurzarbeitergeldes bezuschusst werden können.

Mieten:

Bei Orten, die durch weggebrochene Einnahmen kaum oder nicht mehr in der Lage sind ihre Miete zu zahlen, wirken kurzfristig **Mietstundungen**. Langfristig führt dies aber zu **Überschuldung**, da diese ausstehenden Mietforderungen nicht durch ein Mehr an Einnahmen nach der Krise kompensiert werden können.

Notwendig sind angepasste und langfristige **Rückzahlungsmodalitäten**. Auf Senatsebene ist ein „Mietausfallfonds“ in der Diskussion, dieser sollte auch Kultureinrichtungen offen stehen. Die Kosten für Arbeits-, Probe- und Atelierräume können zunächst über das Bundesprogramm ausgeglichen werden. Gleichzeitig müssen Bestandsräume gesichert werden, wobei klar sein muss, dass Bestandsorte- und räume oftmals in ihrer Nutzung nicht auf einzelne Kunstsparten zu reduzieren sind.

In der Krise sollten gezielt private Eigentümer angesprochen werden, um langfristige Verträge zu relativ guten Konditionen möglichst langfristig abzuschließen, und so möglichen Spekulationen mit aufgrund finanzieller Engpässe freiwerdenden Räumen direkt entgegenzuwirken.

Denkbar ist es hier, dass das Land in der Krise und trotz hoher Schuldenbelastung als Käufer auftritt, um so langfristig die eventuell kurzfristig im Preis sinkenden Immobilien für Kultur zu sichern.

Notwendig wäre analog zum Mietendeckel eine **Reform des Gewerbemietrechts** auf Bundesebene, denkbar auch ein **Mietendeckel für Gewerbemieten** in Berlin.

Wichtig für die langfristige Perspektive ist es auch, dass die im Haushalt eingestellten Mittel für die eigentliche **Arbeitsraumförderung** nicht reduziert werden.

Digitale Formate:

Um Projekte in der aktuellen Situation dennoch stattfinden und produzieren zu können, und so Rückzahlungen von Projektgeldern zu vermeiden, findet aktuell eine Verlagerung künstlerischer Produktion ins Digitale statt. Produktionen, Ausstellungen und Konzerte werden für die digitale Präsentation überarbeitet und auf Plattformen im Internet als Streaming-Angebote, oft kostenlos (!), zur Verfügung gestellt.

Die Möglichkeiten zur digitalen Präsentation spiegeln dabei auf den ersten Blick das **bestehende Ungleichgewicht des Fördersystems**. Verfügen institutionell geförderte Einrichtungen und Ensembles oft über Aufnahmen ihrer Aufführungen oder Konzerte, sowie über adäquates technisches Equipment und Expertise, ist das im Bereich der Freien Szene weit weniger der Fall. Tonqualität, Bildregie und Aufnahmeraum haben aber entscheidenden Einfluss auf die Qualität der digitalen Präsentation.

Gleichzeitig gibt es aber gerade im Bereich der Freien Darstellenden Künste im Gegensatz zu den großen Institutionen bereits eine ganze Reihe von innovativen Experimenten mit Formaten die analog und digital oder ausschließlich digital arbeiten. So haben Gruppen wie Rimini Protokoll, Machina Ex oder das Ballhaus Ost bereits vor der Pandemie eine ganze Reihe digitaler Projekte erarbeitet.

Reden wir von „**digitalen Formaten**“, gerade im Bereich der Darstellenden Künste, geht es immer um eine Parallelität oder **anzustrebende Koexistenz** zweier Formate:

- einerseits den **Stream einer analogen Produktion**, die weiterhin als Live-Ereignis von Bedeutung bleiben wird oder
- andererseits um Formate, bei denen **analoge Produktion mit digitalen Elementen** verwoben wird, also einer Mixtur, oder
- um Produktionen die **ausschließlich digital** stattfinden, mit entsprechend eigener Ästhetik und Funktionsweisen.

Begünstigt wird dies im Freien Bereich durch die flexibleren Produktionsstrukturen, denn in selbstbestimmten Arbeitsstrukturen kann langfristiger gearbeitet werden als in den eher schwerfälligen und festgelegten Strukturen der großen Häuser. Letztere verfügen zudem oft nicht über die geeignete Technik, adäquate Internetanschlüsse und Expertise. Gerade die Software-Entwicklung bei Digitalformaten dauert länger als herkömmliche Produktionszeiträume kalkuliert werden. Was hier bisher fehlt, ist der **Wissens-Transfer aus den „Pionier“-Projekten der Freien Szene in die Institutionen**.

Förderstrukturen sollten die längeren Produktionszeiträume und das Ermöglichen von Expertise für die Produktion digitaler Formate berücksichtigen und zuwendungsfähig machen.

Für eine „**Digitalisierungsförderung**“ sollte geprüft werden, ob diese durch eine Umwidmung von Haushaltsmitteln, die aufgrund der aktuellen Situation nicht für ihren Verwendungszweck ausgereicht werden können, finanziert werden könnte.

Innerhalb von Projektförderungen könnten Finanzmittel, die in einem digitalen Format nicht anfallen, für Technik umgewidmet werden.

Interessant wäre hier auch eine **Kooperation mit den öffentlich-rechtlichen Sendern**, z.B. über eine Verlinkung entsprechenden „digitaler Schaufenster“ (Rheinland-Pfalz) auf ein digitales „Kulturportal“ der öffentlich-rechtlichen Anstalten und gleichzeitige Verknüpfungen zu digitalen Angeboten von Museen und Bibliotheken.

Solange die Abstandsregelungen gelten, ist zudem der Zugang zu **Aufnahmetechniken**, die eine **latenzfreie Wiedergabe** ermöglichen, für räumlich getrennte Proben und Aufnahmen zu unterstützen.

Kunst im öffentlichen Raum:

Als Reaktion auf geschlossene Kultureinrichtungen wurde vom bbk die Idee entwickelt, ein Sonderprogramm für (bildende Künstler*innen) aufzulegen, dass **temporäre künstlerische Interventionen im Stadtraum** ermöglicht.

Der HH-Titel 81278 „künstlerische Gestaltung im Stadtraum könnte hierfür (durch anderweitig nicht genutzte) Mittel aufgestockt und per Wettbewerbsverfahren und Jury-Entscheidung vergeben werden.

Der Rat für die Künste hat das Projekt „**Draußen Stadt**“ entwickelt. Die Idee ist, stadtwert Plätze zum Zusammenkommen und für Begegnungen von Menschen zu ermöglichen. Brachen, Plätze und leerstehende Gewerbeflächen sollen unkompliziert, kurzfristig und spartenübergreifend an Initiativen und Projekte vergeben werden, die **für und mit der Nachbarschaft kreative und mobile Orte schaffen**. In Zusammenarbeit mit Museen, Literatur- und Konzerthäusern, Tanzinitiativen, Opern und Theater, könnten so neue Veranstaltungsformen erprobt werden und auf diese Art Kultur und Kunst „open air“ und für alle leicht zugänglich ermöglicht werden.

Einen ersten Schritt in diese Richtung haben die Linken Bürgermeister*innen der Bezirke Marzahn-Hellersdorf, Pankow und Lichtenberg inzwischen gemacht. Sie wollen die bezirklichen Frei- und Grünflächen, Straßen und Plätze und unter Umständen auch Sportanlagen für Kunst, Theater und Musik als Open Air Veranstaltung öffnen. Um das zu realisieren, sollen alle Verantwortlichen, die einschlägigen gesetzlichen Regelungen für das öffentliche Straßenland, für Grünanlagen und Sportstätten großzügig handhaben und schnell über Veranstaltungsanträge entscheiden.

II. aus der Krise

Auf Grundlage der Einschränkungen durch Abstands- und Hygienevorschriften/RVO muss abgewogen werden, ob

A) das künstlerische Resultat den Ansprüchen aller Beteiligten, den Künstler*innen und dem Publikum, genügen kann.

Hier sind reduzierte, open air oder digitale Formate möglich. Premieren müssen umgeplant oder verschoben werden. Darüber hinaus aber und in Anbetracht der Tatsache, dass, solange kein Impfstoff gegen das Coronavirus vorhanden ist, entsprechende Vorsichtsmaßnahmen bestehen bleiben, müssen auf lange Sicht **neue, kreative Formate eines „Corona“-Theaters** entwickelt werden. Theater und Oper haben nun die Option in direkter gesellschaftspolitischer Interaktion zu reagieren und interagieren, indem sie mit neuen Formaten und Inhalten die Pandemie-Situation mit all ihren wirtschaftlichen und sozialen Folgen reflektieren.

Die Frage ist, ob die fehlende oder stark reduzierte **Interaktion** zwischen Künstler*innen und Publikum akzeptabel ist.

B) das „Hochfahren“ eines Hauses unter diesen Bedingungen wirtschaftlich ist.

Reduzierte Zuschauer*innenzahlen bedeuten geringere Einnahmen bei trotzdem anfallenden Miet- und Betriebskosten. Personalkosten könnten sich aufgrund verkürzter Reinigungsintervalle oder verstärktem Wach- & Servicepersonal erhöhen.

In dem Moment, in dem wiedereröffnet wird, fallen gleichzeitig die Einsparmöglichkeiten durch Kurzarbeit weg. Es entstehen Kosten durch die Umplanung von Stücken sowie **Wiederaufnahmekosten**. Einnahmen durch Gastronomie entfallen (zunächst).

Im Bereich Theater/Oper und hier vor allem bei den „großen“ Häusern gehört ein erheblicher Teil des Publikums der **Risikogruppe der älteren Menschen** an.

Abstands- und Hygieneregeln wirken möglicherweise abschreckend, ein Theaterabend unter diesen Bedingungen weicht vom ästhetischen und sozialen Erleben sehr von den gewohnten Kulturerlebnissen ab.

Analoge Probleme ergeben sich auch bei den Kinder- und Jugendtheatern. Ehe die Schulklassen wieder in die Vorstellungen kommen, wird noch einige Zeit vergehen. Hier kommen erschwerend Probleme mit Aufsicht und Begleitung und der Aufteilung in Kleingruppen in Corona-Zeiten hinzu.

Ob im Falle einer Wiedereröffnung das Publikum also in gleicher **Auslastungsanzahl** die Angebote der Häuser nutzt, ist **ungewiss**.

Problem **Proben**: Auch unter der Maßgabe, dass die aktuelle Spielzeit abgesagt ist, müssen die Häuser, Orchester und Gruppen für die kommende Spielzeit ab Herbst 2020 im Sommer mit den Proben beginnen.

Hier müssen Lösungen gefunden werden, wie für alle Beteiligten tragbare und rechtssichere Möglichkeiten geschaffen werden können, die **verantwortlich mit Menschen** (auch mit denen, die Risikogruppen angehören) **vor und hinter der Bühne** umgehen und die Abstands- und Hygieneregeln wahren.

Alle Akteur*innen, Gruppen, Projekte und Kultureinrichtungen, die Veranstaltungen planen, müssen ein **Hygienekonzept** vorlegen, das von einer/m **Betriebsärztin/arzt genehmigt**

werden muss. Gerade kleinere Einrichtungen sowie den Bereich der Freien Kulturszene stellt dies vor Herausforderungen. Zum Einen verfügen viele dieser Projekte und Einrichtungen nicht über eine/n eigenen Betriebsarzt/ärztin, zum Anderen können die Anforderungen, die sich aus dem Hygienekonzept ergeben, zu Mehrkosten führen oder räumlich nicht umsetzbar sein.

Die Senatsverwaltung wird hier Hilfestellung anbieten, indem Betriebsärzte/innen vermittelt und allgemeine, grundlegende Anforderungen in einem Hygienerahmenkonzept dargestellt werden. Diese müssen dann an das konkrete Haus, die konkrete Veranstaltung angepasst werden.

Hilfestellung soll hier auch das **Bundesprogramm „Neustart Kultur“** geben, indem es rund 250 Millionen Euro bereitstellt, um Kultureinrichtungen bei der Wiedereröffnung zu unterstützen. Die Mittel sollen vor allem Einrichtungen zugutekommen, deren regelmäßiger Betrieb nicht überwiegend von der öffentlichen Hand finanziert wird und sind beispielsweise für die Umsetzung von Hygienekonzepten, Online-Ticketing-Systemen oder Modernisierungen von Belüftungssystemen gedacht.

Insgesamt betrachtet bedeutet all dies, dass ein **Wiedereröffnungsszenario**, das den Wirtschaftlichkeitsaspekt inkludiert, zu einer Abstufung führt und nicht pauschal zu treffen ist. Denn erst aus der Gesamtbetrachtung von Wirtschaftlichkeitsüberlegungen, abgestuften Schließzeitszenarien und analog mehrstufigen, auf die jeweilige Einrichtung zugeschnittenen Szenarien zur Wiedereröffnung ergeben sich entsprechend notwendige Maßnahmen zur (finanziellen) Absicherung.

Dabei ist zwischen den institutionell geförderten „großen“ Häusern und privatwirtschaftlich organisierten Einrichtungen sowie dem Bereich der Freien Szene und hier zwischen den Gruppen mit und ohne Ort zu unterscheiden.

Sowohl bei den großen, institutionell geförderten Häusern als auch bei Privattheatern oder privatrechtlich organisierten Veranstaltungsorten mit nur anteiliger Förderung und entsprechend stärkerer Abhängigkeit von Einnahmen ist zu überlegen, ob es langfristig betrachtet für die Häuser finanziell – und damit für ihr Fortbestehen – **günstiger ist, länger geschlossen zu bleiben und erst wieder zu eröffnen, wenn geringere Auflagen zu erfüllen sind**. D.h. konkret die Option diese Häuser über den bisher genannten Zeitpunkt 31.07.2020 hinaus, möglicherweise – je nach Entwicklung der Infektionszahlen und den Empfehlungen der RKI – bis zum Winter oder darüber hinaus, geschlossen zu halten. Das ist wiederum dem Anspruch der Häuser - und natürlich auch der Künstler*innen, zu spielen, - entgegengesetzt. **Geld frisst so Kunst auf!**

Im Bereich der Freien Szene ist die Problemlage eine andere, **ihre Infrastruktur ist extrem krisenanfällig**. Sowohl die mittleren bis kleinen Orte, wie auch die Gruppen ohne Ort sollten so schnell wie möglich die Möglichkeit zum Produzieren, zum Proben und zum Spielen erhalten. Sie sind zum einen deutlich flexibler in ihrer Anpassung auf neue und kleinere Formate, haben einen geringeren Produktionskostenaufwand und können einfacher und schneller Projekte an veränderte Räumlichkeiten anpassen. Zum anderen **sind sie es, die bei längeren Schließzeiten zuerst insolvent gehen**. Die hier arbeitenden Künstler*innen können aus den Strukturen nicht finanziert und gehalten werden, sie geraten in kürzester Zeit in eine finanzielle Notlage und sind auf Soforthilfeprogramme bzw. ALG II angewiesen oder müssen sich Arbeit außerhalb des Kulturbereichs suchen.

III. nach der Krise

Die Pandemie mit den aus ihr resultierenden Eindämmungsmaßnahmen droht zu einem massiven Verlust von kultureller Infrastruktur zu führen. Je länger die Maßnahmen aufrechterhalten werden müssen, desto größer werden die Auswirkungen im Kulturbereich sein. **Und gerade im Bereich der Kultur gilt: was einmal schließt, macht oft nicht wieder auf.**

Am stärksten betroffen sind die Künstler*innen selbst und der Bereich der nicht-geförderten, wie frei-gemeinnützigen Einrichtungen. Dem kann natürlich mit vereinten Anstrengungen auf Bundes- und Landesebene durch finanzielle Hilfen im Bereich der kulturellen Infrastruktur entgegengewirkt werden. Will man alles Bestehende aber erhalten, sind dazu deutlich höhere Summen als die im Soforthilfeprogramm IV (30 Mio.) und vor allem in dem geplanten Bundesinfrastrukturfonds notwendig. Diese Zuschussprogramme dienen zudem vorrangig dazu akute Einnahmeausfälle zu kompensieren.

Wie sich die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Pandemie im Kulturbereich auswirken werden, kann derzeit nur geschätzt werden. Rezession und steigende Arbeitslosigkeit implizieren aber, dass Menschen wohl weniger Geld zur Verfügung haben werden, um sich über die notwendigen Ausgaben wie Miete, Lebensmittel etc. hinaus, Eintrittsgelder, Bücher oder Kunstwerke zu leisten. Viele könnten auch über weniger Zeit verfügen, um solche Angebote überhaupt wahrzunehmen, da auch sie sich um Nachzuarbeitendes und zusätzliche Existenzsicherung kümmern müssen. Hinzu kommt, dass hohe Schuldenbildung und geringere Steuereinnahmen entsprechenden Auswirkungen auf die Haushalte in Ländern und Bund und damit Kulturretats haben werden, gerade im Bereich der kommunalen Kulturförderung, wo Haushaltssperren und Einsparungen im Bereich der freiwilligen Leistungen schon jetzt praktiziert werden.

Die aktuelle Krisensituation zeigt exemplarisch die **starke Krisenanfälligkeit des bestehenden Kulturfördersystems**. Statt die Relevanzfrage in Zeiten knapper Kassen zu stellen, muss gefragt werden, wie kann Kulturförderung so gestaltet werden, dass sie zum einen zu einer höheren Krisensicherheit führt und zum anderen den aktuellen künstlerischen Produktionsweisen adäquat angepasst ist.

Diese Debatten sind nicht erst in der Krise entstanden, sondern haben schon davor begonnen. Jetzt aber gibt es durch den **Handlungsdruck in der Krise eine Chance zur Veränderung**, sowohl in Bezug auf die sogenannten „gewachsenen Förderstrukturen“ als auch, damit eng verbunden, die Verfasstheit der großen Kulturinstitutionen. Ein „Wiederhochfahren“ des Kulturbetriebs sollte also **nicht ein reines Bewahren des Bestehenden beinhalten, sondern auch Transformation bedeuten**.

Was müsste sich in der Fördersystematik ändern, um das bestehende Ungleichgewicht zwischen geförderten Institutionen, privatrechtlich organisierten Einrichtungen und dem Bereich der Freien Kulturszene mehr auszubalancieren? Welche in der Krise entwickelten oder veränderten Förderinstrumente können langfristig in das Fördersystem übernommen werden? Wie kann eine langfristig grundsätzliche Verbesserung im Fördersystem aussehen? Wie sähen resilientere Strukturen aus? Welche Umstrukturierungen müssten vorgenommen, welche Alternativen entwickelt werden? Welche Visionen gibt es?

1. Fördersystematik:

Bundesweit wie auch in den Ländern zeigt sich deutlich, dass das bestehende Fördersystem nicht auf Ausfall-Szenarien vorbereitet ist. Die Fördersystematik ist insgesamt ergebnisorientiert und unterliegt dem Haushalts- bzw. Zuwendungsrecht. Das gilt spartenübergreifend gleichermaßen für geförderte Institutionen wie auch den Bereich der Freien Szene. Besonders im Freien Bereich ist Förderung nicht auf **Kontinuität und Vorsorge** ausgelegt. Die Entscheidung über den Zugang zu Ressourcen liegt immer bei Dritten, es fehlt eine tragende Struktur, die **in Krisenzeiten eine sofortige Prekarisierung** eines überwiegenden Teil der Künstler*innen und in kunstnahen Berufen arbeitenden Menschen verhindert.

Im Bereich der **institutionellen Förderung** ist der Handlungsspielraum durch begrenzte Kulturetats und das sogenannte „**Omnibus-Prinzip**“ begrenzt, bei gleichbleibender Geldmenge können neue Titel nur in die Förderung aufgenommen werden, wenn bestehende Titel wegfallen oder es zu entsprechenden Umschichtungen unter den existierenden Haushaltstiteln kommt. So wird bestehendes abgesichert, um den Preis der geringen Möglichkeit neue Förderimpulse setzen zu können. Das kulturelle Erbe, die großen Häuser und Einrichtungen unterliegen zwar dem Zwang zu wirtschaftlichem Umgang mit den zur Verfügung gestellten Mitteln, erweisen sich aber als relativ krisenfest.

Um zu **widerständigeren Strukturen** - vorrangig im Bereich der projektgeförderten Freien Szene - zu kommen und Förderung nachhaltiger zu gestalten, müssen **Zuwendungsrecht, Institutionelle Förderung und Projektförderung sowie Förderkriterien überarbeitet werden, Stipendien eine höhere Bedeutung zukommen, Nachhaltigkeit und Bürokratieabbau erreicht und Verbandsstrukturen verändert werden.**

Förderung muss insgesamt **langfristiger, autonomer und weniger projektorientiert** gedacht werden, mit dem Ziel kontinuierliches künstlerisches Arbeiten zu ermöglichen und den Produktionsdruck zu verringern.

A. Flexibilisierung des Zuwendungsrechts beibehalten:

- **Fördermittel** müssen **flexibler** einsetzbar sein und weniger ergebnisorientiert;
- Fördergeber*innen sollten Ermessensspielräume nutzen, um weniger kontrollierend als **ermöglichend** zu agieren;
- **vorbereitende und archivierende Arbeiten** sind einzupreisen;
- die Möglichkeit eines **vorzeitigen Maßnahmenbeginns** (ohne dass so ein Anspruch auf spätere Förderung begründet wird) sollte zumindest in Ausnahmen möglich sein;
- Vereinfachte Möglichkeit der Umstellung von **Sach- zu Personalkosten**;
- **Rücklagenbildung** muss ermöglicht werden, auch bei Festbetragsfinanzierung, dazu ist ein transparentes Verfahren zu entwickeln (Höhe, Dauer);
- der **Verwendungszweck** sollte **flexibel** anzupassen sein;

- im Fall eines Ausfalls oder einer begründeten Verschiebung eines Projektes müssen **Ausfallhonorare** möglich sein, ohne dass an den künstlerischen Produktionsmitteln gespart wird;
- **Projektmittel** sollten **überjährig** zu verwenden sein;
- **Zuwendungen als Vollfinanzierungen** bewilligen, um gerade kleinen Institutionen/Vereinen die Antragstellung zu erleichtern.

B. Umstrukturierung der Projektförderung:

- **Autonomie stärken** - Orte und Gruppen sind oft langjährig in ihren Produktionen/Spielplänen stark von Projektanträgen und so von Jury-Entscheidungen abhängig;
- **Produktionsetats erhöhen und Programmetats etablieren** - es braucht autonom, nach mit der Verwaltung erarbeiteten, festen Kriterien verwaltete Programmetats (unabhängig von der Projektförderung), administrativer Aufwand wird so insgesamt reduziert;
- **Gastspieldruck reduzieren**, indem Programmetats die Strukturförderung in Form von Konzeptförderung ergänzen;
- **Finanzierung vereinfachen und Förderung gerechter verteilen** - üblich sind mehrere Anträge pro Produktion und oft mehrere Koproduktionspartner, künstlerische Produktion wird so von gekoppelten Jury-Entscheidungen abhängig, Fördermittel werden zunehmend an Themen, wie Beethoven-, Bauhaus-, Reformationsjubiläum geknüpft, beides auf Kosten der künstlerische Freiheit;
- **Schiefelage/Generationenkonflikt im Fördersystem auflösen**, dauerhafte Förderung statt ständiger Evaluation - Abhängigkeit von Einzelprojektförderung wirkt sich negativ in Bezug auf das Verhältnis von etablierten und neuen Gruppen aus – die etablierten, aber konzeptgeförderten Gruppen blockieren das Fördersystem, da sie zusätzlich zur Konzeptförderung immer noch Projektanträge stellen müssen, neue Gruppen haben so weniger Chancen;
- **Strukturen auskömmlich finanzieren**, so dass Projektmittel nicht zur Finanzierung allgemeiner Theaterarbeit und der Infrastruktur wie Lagerräume, Proberäume, Büros, Overheadkosten genutzt werden müssen;
- **Nachweis der Mittelverwendung vereinfachen**, indem bei Projektförderungen der einfache Verwendungsnachweis für Festbetragsfinanzierungen und für kleinere Zuwendungen zum Regelfall gemacht wird.

C. Förderkriterien:

Förderkriterien gemeinsam zwischen Verwaltung und Akteuren erarbeiten:

Beispiel **EFRE** Förderung: hier können Indikatoren von Antragsteller*innen vorgeschlagen werden (Zielwerte für Anzahl Nutzer*innen verschiedener Medien, am Projekt beteiligter Partner-Institutionen), ebenso funktionieren **Recherchestipendien** (Künstler*innen schlagen Thema, Arbeitstechnik oder Fortführung eines Arbeitsprozesses vor).

Kriterien entwickeln, die es Häusern/Einrichtungen/Gruppen ermöglichen, finanzielle **Mittel eigenverantwortlich** an Künstler*innen ihrer Sparte zu **vergeben**

Effekt: zielgenaue Förderung, Bürokratieabbau, weniger Antragsaufwand.

D. Stipendien:

Ziel: statt kurzfristige Förderung von Projekten, **langfristige Förderung** von Personen/Projekten

Etablierung von spartenübergreifend mehr und zeitlich deutlich länger angelegten Stipendien, im Sinne einer breit angelegte, kontinuierlichen Basisförderung mit weniger Nachweispflicht und weniger Projektbindung (Beispiel Tanzpraxis/Basis-Stipendium), welche gezielt durch Projektfördermittel ergänzt wird;

im Bereich der Bildenden Kunst Aufstockung der **Recherchestipendien** und Aufhebung der 2-Jahres-Sperre

E. Nachhaltiges Arbeiten:

das bestehende Projektfördersystem erzeugt einen hohen **Produktions-, Gastspiel- und Uraufführungszwang**: durch mehrere Jurys und Geldgeber*innen finanzierte Projekte mit kurzer Laufzeit stehen in einem Spannungsverhältnis zu nachhaltigem, qualitativ hochwertigem künstlerischen Arbeiten;

Wiederaufnahmeförderung erhöhen und Archivierung fördern.

F. Verbandsarbeit stärken:

die **Selbstorganisation** von Selbstständigen und Interessensverbänden mithilfe eines **Verbandsklagerechts** stärken.

Die Corona-Krise zeigt, wie bedeutsam die Arbeit von Dachverbänden ist, denn sie ermitteln konkrete Zahlen, verweisen auf Handlungsbedarf, stellen konstruktive Forderungen auf und bieten Unterstützung. Die aktuell überwiegend unbezahlte Arbeit in den Beratungs- und Verbandsstrukturen, braucht hier **feste Stellen**

G. Institutionen und Freie Szene stärker verbinden:

Förderzusagen setzen schon jetzt oft Zusagen von Häusern/Institutionen im Hintergrund voraus, es besteht eine starke Verwobenheit, ein **Netz gegenseitiger Abhängigkeiten zwischen Freier Szene und institutionell geförderten Häusern**. Der alte Gegensatz von institutionell geförderten Häusern mit klassischem Mainstream-Programm und der künstlerisch innovativ arbeitenden Freien Szene besteht in dieser klaren Differenzierung nicht mehr, hier hat ein Transformationsprozess bereits begonnen.

Beide Bereiche haben ihre je eigenen Problematiken:

In den großen Häusern besteht die Notwendigkeit an den Themen: Vielfalt (PPP), Geschlechtergerechtigkeit, Gagen- und Gehaltsstrukturen, Starsystem, autoritären Machtstrukturen und dem Verhältnis von Klassischem zu Zeitgenössischem zu arbeiten.

In den Freien Szenen muss an den Themen Selbstausbeutung, Nachhaltigkeit, Beschränkung von Formaten (große Formate sind oft weder räumlich noch finanziell machbar), Qualität und Vermittlung gearbeitet werden.

Es sollte die (alte) Forderung, die **institutionell geförderten Häuser zu öffnen** wieder diskutiert werden:

- Temporär könnten die geförderten großen Häuser und Institutionen in Not geratene kleinere Projektorte oder Spielstätten aufnehmen bzw. ihnen Präsentations- und Probenmöglichkeiten in ihren Räumlichkeiten ermöglichen. Hier sind unkonventionelle Lösungen gefragt, wie Open Air Veranstaltung ermöglicht und Innenhöfe genutzt werden können.
- In Bezug auf Räume und Technik könnte kooperiert werden
- Aus der Freien Szene stammt auch die Forderung, dass Institutionelle Theater auf einen prozentual festzulegenden Anteil ihres künstlerischen Etats für Produktionen der Freien Szene verzichten könnten, die durch eine Jury vergeben werden.

- Gleichzeitig muss die dezentrale, vielfältige Struktur der Berliner Kulturszene geschützt und gestärkt werden

2. Arbeitsbedingungen:

Auch hier gilt: innerhalb der **geförderten Institutionen** sind die Arbeitsverhältnisse insgesamt besser abgesichert und weniger prekär als im Bereich der freien Künste aller Sparten.

Aber hier gibt es erstens ein Gefälle innerhalb der Institutionen und zweitens eines zwischen den Institutionen, je nach Größe und Fördervolumen. Dabei gilt, **je größer das Haus/Orchester, desto besser die Arbeitsbedingungen** in Ensemble/Orchester. Gleichzeitig existieren eine Vielzahl unterschiedlicher Beschäftigungsverhältnisse von regulärer Festanstellung bis hin zu geringfügiger oder auf Produktionsdauer befristeten Beschäftigung, Tarifen und Haustarifen, Werk- und Honorarverträgen, sowie den sog. „hybriden“ Beschäftigungsformen.

Innerhalb der geförderten Häuser stehen im künstlerischen Bereich, sowohl bei den Theatern/Opern, als auch bei den großen Orchestern, die am Haus angestellten Ensemble- und Orchestermitglieder den freien Künstler*innen, die als Gäste am Haus arbeiten gegenüber. Werden erstere nach Tarif bezahlt, gibt es bei letzteren erneut ein Gefälle zwischen „Star“-Gagen, auf ein Stück befristeten Engagements kleinerer Rollen bis hin zu Orchester-

Aushilfen. Hinzu kommen in den Häusern die **Gehaltsabstufungen** von sehr hohen Intendant*innen-Gehältern bis runter zu gering bezahlten Bühnenarbeiter*innen und externen Dienstleister*innen.

Bei den mittleren und kleinen Häusern oder ungeforderten Orten wiederholt sich die Vielfalt der Beschäftigungsformen und gilt die Faustregel, **je kleiner der Ort desto weniger festangestellte Mitarbeiter*innen**. Gleichzeitig existiert gerade hier häufig das **Problem der Scheinselbstständigkeit**. Mitarbeiter*innen arbeiten regelmäßig, aber als Selbstständige, für die gleiche Arbeitgeber*in. Dies betrifft sowohl technisches wie auch künstlerisches Personal. Im Freien Bereich werden Künstler*innen häufig über Einnahmen finanziert und arbeiten überwiegend auf dem Niveau von **Honoraruntergrenzen**, im freien Musikbereich oft darunter.

Etwas anders ist die Situation in den **Ausstellungshäusern**, hier bleibt bundesweit die offene Frage nach einer Ausstellungsvergütung für die ausstellenden Künstler*innen.

Einkommensgefälle sind zwischen den Sparten, den Geschlechtern, innerhalb der Institutionen und im Vergleich zwischen Institutionen und Freier Szene zu beobachten.

Eine **Verbesserung der Arbeitsverhältnisse** ist einerseits durch das Hochsetzen von Fördermitteln (z.B. realistische Kalkulation von Projektmitteln) und die Verknüpfung der Ausreichung von Fördermitteln an Empfehlungen zu Honoraruntergrenzen zu erreichen. **Honorare und Löhne** müssen entsprechend geltenden **Tarifen** und den **Empfehlungen der Verbände** angepasst werden. Nur so kann eine private **Rücklagenbildung** auch im Freien Bereich erreicht werden.

Ergänzend ist ein spartenübergreifendes, langfristiges (Basis-) **Stipendienprogramm** sinnvoll.

Ein anderes Mittel ist die Anpassung der Gehälter innerhalb von Institutionen: So kann die Höhe von Intendant*innen-Gehältern und von Gagen für bekannte Künstler*innen und Regisseur*innen, Choreograf*innen durchaus hinterfragt werden.

Sinnvoll ist es auch, wieder vermehrt **Gewerke an die Häuser zu binden** und Leistungen nicht als selbstständig erbrachte Leistungen einzukaufen.

Wer wenig verdient wird absehbar im Alter arm sein. Auf **Bundesebene** müssen die Fragen von **Rente und sozialer Absicherung** im Bereich der Kultur gelöst werden. Dazu gehört das Problem Grundrente: Künstler*innen erzielen zu geringes Einkommen um an aktuellem Modell partizipieren zu können.

Ausfallende Einnahmen machen es notwendig den Anteil der Bundesmittel an der **Künstlersozialkasse** zu erhöhen. Aktuell angepasste Einnahmeerwartungen von Künstler*innen dürfen nicht zu einem Rauswurf aus KSK führen und haben absehbar Auswirkungen auf Rentenerwartungen. Der Kriterienkatalog der Künstlersozialkasse sollte so erweitert werden, dass weitere kunstnahe Berufsgruppen aufgenommen werden können.

Ebenso sind Anpassungen im Bereich der **Arbeitslosen-, Kranken- und Rentenversicherung** für Selbstständige notwendig.

Die Arbeitslosenversicherung sollte perspektivisch auch Selbstständigen offen stehen, Ein interessantes Beispiel dafür ist das in Frankreich geltende Modell der **Arbeitslosenversicherung** für die sogenannten "Intermittents du Spectacle", die Künstler*innen und die für die Aufführungen notwendigen Kulturarbeiter*innen im darstellenden und im Musikbereich. Sie gilt allerdings nicht für alle künstlerischen Sparten

und lässt sich nicht ohne Modifikation auf Deutschland übertragen. Denn diese Sonderregelung der französischen Arbeitslosenversicherung beruht auf der Annahme eines Angestelltenverhältnisses bei jeder Leistung eines/r darstellenden Künstler*in.

Gleiches gilt für den Bereich der **Krankenversicherung**: in einem ersten Schritt sollte ermöglicht werden, dass alle Selbstständigen in der gesetzlichen Krankenversicherung und der sozialen **Pflegeversicherung pflichtversichert** werden. Dabei sollen **Mindestbemessungsgrenzen ersatzlos abgeschafft** und das tatsächliche Einkommen zur Beitragsbemessung herangezogen werden.

Die **Rentenversicherung** sollte in eine **Erwerbstätigenversicherung**, in die auch Beamte und Selbstständige einzahlen, überführt werden.

3. Digitalisierung:

Die krisenbedingte und spartenübergreifende Verschiebung künstlerischer Produktion ins Digitale gibt der bisher eher unter ferner liefen rangierenden Digitalisierung im Kulturbereich einen enormen Schub.

Hier zeigt sich, dass die Bereiche, in denen schon länger Digitalisierungsprojekte erarbeitet wurden und es eine Auseinandersetzung mit sowohl rechtlichen wie auch Fragen der Präsentation und genuin digitaler Formate oder barrierefreien Vermittlungsangeboten gab, in der Krise klar im Vorteil sind. Das betrifft vor allem Museen, Ausstellungshäuser und Bibliotheken.

Um das Potential, das in digitalen Angeboten liegen kann, langfristig zu nutzen, müssen private und öffentliche Kultureinrichtungen durch **Projektförderungen im Bereich der Digitalisierung** zukünftig stärker unterstützt und entsprechende Angebote ausgebaut werden. Die Unterstützung muss die Anschaffung neuer Geräte oder betriebswirtschaftliche und juristische Schulung im Umgang mit digitalen Urheberrechten, Zahlungsmethoden und Haftungsklauseln umfassen, aber auch das notwendige Personal ermöglichen.

Vernetzung und die gemeinschaftliche Nutzung von Ressourcen der digitalen Infrastruktur und Technik können durch die Nutzung von **Open Source-Programmen** unterstützt werden. Um unabhängig von kommerziellen Anbietern zu sein, ist es sinnvoll seine digitalen Angebote auf Open Source-Basis zu entwickeln und so **neue Formen der Kommunikation, Partizipation, Bildung und Vermittlung** zu etablieren und weiterzuentwickeln.

Wenn verstärkt digitale Formate angeboten werden, sollte überlegt werden wie und wo das passiert. Wollen Kultureinrichtungen ihre digitalen Angebote bei kommerziellen Drittanbietern zur Verfügung stellen, sie auf den eigenen Seiten zum Download oder Stream anbieten oder kann eine unabhängige, nicht-kommerzielle Kultur-Plattform etabliert werden – z.B. in Kooperation mit den öffentlich-rechtlichen Sendern, die auch unbedingt regional mehr in die Pflicht genommen werden sollten? Was kann kostenfrei und was über Bezahlformate angeboten werden?

Digitalangebote im Kulturbereich sollten dabei von Anfang an und gerade im Bereich der Darstellenden Künste und der Musik **nicht als Ersatz** oder Kopie von Live-Erlebnissen, **sondern als Ergänzung** und Erweiterung künstlerischer Produktionsformate verstanden werden. Es kann nicht darum gehen zusätzlich zur analog geplanten Aufführung/Konzert einen Stream zu erzeugen, der das Bühnengeschehen abfilmt. Stattdessen eröffnet sich die

Möglichkeit, neue genuin digitale Formate zu entwickeln. Dabei spielen Faktoren wie: Interaktivität, Echtzeit-Kommentierungen, Verhältnis zum Publikum und neue Rollen von Publikum, Perspektivenwechsel, Zeitfaktor (keine Echtzeit, Unterbrechungen möglich), Aufmerksamkeit und neue Möglichkeiten der Vermittlung/Barrierefreiheit eine Rolle.

Im Bereich der bildenden Kunst wird sich einmal mehr die Frage nach dem Original stellen, im Bereich der Darstellenden Künste und der Musik können Präsentationsformen erweitert werden. Notwendig ist es bei der Entwicklung von Förderinstrumenten für Digitale Formate immer auch die **Archivierung** einzuschließen. Denn Archivierung von Digitalem bedeutet: Serverkapazitäten und kontinuierliche Daten-Migration. **Dokumentation schließt Zugänglichkeit und Nutzbarkeit entwickelter Programme durch Viele ein.**

Gerade im Bereich der Freien Szene ist es notwendig, Förderinstrumente zu erarbeiten, die es ermöglichen, eine für unterschiedliche Akteure zugängliche **digitale Infrastruktur** (Räume, Technik, Expertise) aufzubauen und zu verstärken sowie die **Präsentation** der digitalen Formate zu unterstützen.

Diese Förderstrukturen sollten die längeren Produktionszeiträume und das Ermöglichen von Expertise für die Produktion digitaler Formate berücksichtigen und zuwendungsfähig machen. Eine entsprechende „**Digitalisierungsförderung**“ sollte dabei mehrere Faktoren beachten:

1. Entsprechende Förderinstrumente/programme müssen **Soft- und Hardwareentwicklung** als Teil von künstlerischer Praxis und damit als **förderwürdig** anerkennen (**Anerkennungspflicht** von Seiten der Förderer).
2. **Soft- und Hardwareprototypen** müssen als **künstlerische Ergebnisse** anerkannt werden und auch als solche abgerechnet werden können, soweit sie unter Freien/ Open Source Lizenzen veröffentlicht werden.
3. In Bezug auf die Entwicklung von neuen Software-Lösungen sollte eine Förderung bzw. die Vergabe von Zuwendungen an **Kriterien der Geschlechtergerechtigkeit** und Gleichstellung geknüpft sein, um eine paritätische Verteilung männlicher, weiblicher und diverser Perspektiven zu ermöglichen.

Damit dann eine gemeinschaftlich nutzbare Infrastruktur entsteht, ist es notwendig, die Soft- und Hardware-Entwicklungen auch nach einem gemeinsamen Standard **zu dokumentieren**, so dass sie

- a) in Zukunft weiter nutzbar sind und
- b) um die gewünschten **Synergie-Effekte** zu erzeugen.

Eine dokumentierte zugängliche Software, kann von unterschiedlichen Künstler*innen genutzt werden. So wird auch verhindert, dass jedes Projekt immer von Neuem mit der Entwicklung von Programmen und Apps beginnt.

Um den Sharing-Gedanken direkt in der Förderung zu integrieren, sollte diese nicht allein am Ergebnis orientiert sein, sondern auch **Vermittlung und Weitergabe/Sharing** als Förderkriterium haben.

Eine Projektentwicklung sollte zudem auch immer die Entwicklung eines dem Format entsprechenden **Kommunikationskonzeptes** enthalten, denn gerade genuin digitale Formate mit interaktiven und partizipativen Anteilen müssen dem Publikum verständlich vermittelt werden. Hier braucht es Regeln und Erklärungen, sowie eine Ansprache des Publikums auf neuen Kommunikationskanälen.

Für die **Präsentation** von Ergebnissen, Zugänglichkeit von Soft- und Hardware und Organisation der Infrastruktur sollte eine **Kooperationsstruktur** mit gemeinnützig organisierten Verbänden/Konsortien aufgebaut werden. So können vor allem Server bereitgestellt und Projekte auffindbar gemacht werden. Akteure erhalten Hilfe bei der

Archivierung, Lizenzierung und Vernetzung.

Zugänglichkeit wird hier in einem weiten Sinn verstanden, d.h. die digitale Infrastruktur sollte nicht nur Theatern oder Kunsthochschulen zur Verfügung stehen, sondern offen für externe Eingaben aus der freien Szene und der Zivilgesellschaft sein.

Eine „**Digitalisierungsförderung**“ sollte auch sowohl über einen „**Raum-Tool**“, d.h. technisch adäquat ausgestattete Räume, die per Anmeldung allen Künstler*innen zur Verfügung stehen, als auch über einen „**Produktionsmittel-Tool**“ verfügen. Ein schon existierendes Beispiel ist die open source basierte Seite dingsda.org, auf der z.B. die Gruppe Machina eX große Teile ihres Equipments (das ja in Teilen von öffentlichen Geldern finanziert wurde) veröffentlicht und zur Verfügung stellt. Andere Künstler*innen und Akteur*innen können sich so Dinge ausleihen, die aktuell nicht benutzt werden. Ein solches Tool, also die **Öffnung des Zugangs zu Produktionsmitteln**, könnte/müsste innerhalb der Freien Szene organisiert sein, aber auch zwischen Bürger*innen, Künstler*innen und Institutionen.

Eine so strukturierte „**Digitalisierungsförderung**“ muss **langfristig** angelegt sein und die Entwicklung genuin digital entwickelter künstlerischer Formate besonders **unterstützen** und nicht den Fokus auf Streaming legen. Sie muss Möglichkeiten der Finanzierung der **Archivierung von Inhalten und Software** beinhalten.

Um zu vermeiden, dass sich der Produktionsdruck auf die Bereitstellung von digitalen Formaten ausweitet, sollte der Ausbau von digitalen Angeboten immer mit einer **Evaluation des Nutzungsverhaltens** digitaler Kultur-Angebote verbunden werden. Wer nutzt welche digitalen Kulturangebote, wer ist bereit wieviel dafür zu zahlen und wie sieht es mit der Verweildauer aus?

Notwendig sind außerdem Ausspiel-Plattformen und Möglichkeiten, **Spenden** zu generieren bzw. **kostenpflichtige Streaming-Angebote** zu schaffen (Beispiele wären hier patreon, steady oder Gumroad). Hierbei muss die urheberrechtliche Situation mit den aus ihr resultierenden Kosten beachtet und vertraglich geklärt werden.

Um nicht allein auf kommerzielle Drittanbieter angewiesen zu sein, bietet es sich an, eine „**gemeinnützige**“ **unabhängige Plattform** zu etablieren, auf der die digitalen Produktionen präsentiert werden können und die auch **Bezahlformate**, deren Einnahmen an die Content-produzierende Künstler*innen gehen, unterstützt. Hierbei muss die **geltende Rechtslage** angewandt werden (Rundfunklizenzen, Urheberrechte/Leistungsschutzrechte, GEMA etc.). Lokal kann eine zivilgesellschaftliche, gemeinwohlorientierte Plattformstruktur zum Beispiel in Kooperation mit dem Förderverein Freie Netzwerke e.V und freifunk.net für die Verbreitung von digitalen Kulturformaten aufgebaut werden.

Interessant wäre darüber hinaus auch eine **Kooperation mit den öffentlich-rechtlichen Sendern**. Aktuell hat die ARD beschlossen ein gemeinsames „Kulturangebot“, auf dem die Kulturangebote der Sender gebündelt und mit ZDFkultur und DLR verlinkt werden sollen, zu entwickeln. Hier kommt es auf die konkrete Ausgestaltung eines solchen Angebotes an.

Eine Voraussetzung entsprechender Angebote ist, dass geprüft wird, ob die **Landesmedienanstalten**, die die **Sendelizenzierung** für angekündigte Livestreams über die Dauer der Corona-Krise bis zum 31.08.2020 ausgesetzt haben, diese Praxis beibehalten. Eine solche Lizenz muss normalerweise bei Streaming Angeboten, die regelmäßig stattfinden und 500 oder mehr Zuschauer*innen gleichzeitig erreichen, beantragt werden. Nach dem neuen Medienstaatsvertrag sind es ab 1.1.2021 dann 20.000 gleichzeitige Zuschauer*innen. Sollten

zukünftig auch im Kulturbereich weiterhin digitale Angebote angeboten werden, muss hier eine langfristige Lösung im Medienstaatsvertrag gefunden werden.

Und nicht zuletzt bietet die Entwicklung genuin digitaler/mixed-media live Ereignisse auch die Möglichkeit, **aus den Institutionen und Räumen heraus und in den Stadtraum hinein** zu wirken. Ein Beispiel hierfür ist das Projekt: <http://www.invisibleplayground.com>

4. Immobilien:

Kulturräume stehen in den Großstädten unter dem Druck von **steigenden Mieten und starker Nutzungskonkurrenzen**. Dies betrifft sowohl Präsentations- wie auch Produktionsorte.

Ein relevanter Anteil von Fördergeldern geht in Mieten.

Neben dem Bestandsschutz ist es wichtig **neue Räume zu kulturkompatiblen Mietkonditionen** zu akquirieren und vor allem mehr Räume in **Landeseigentum** zu überführen, um unabhängiger von privaten Eigentümern und Investoren zu werden. Sollte durch die Krise ein Preiseinbruch auf dem Immobilienmarkt stattfinden, müsste trotz hoher Schuldenbelastung von Landesseite in Immobilien investiert werden.

Wichtig ist langfristig die **Stärkung von selbstverwalteten Produktionshäusern** und die **Förderung genossenschaftlicher Modelle**. Diese schaffen nicht nur Netzwerke und neue, spartenübergreifende Synergien, die Selbstorganisation führt auch zu neuen Handlungsfreiräumen und Bürokratieabbau.

Spielstätten, Ausstellungsorte, Probe- und Arbeitsräume, müssen gesichert, erweitert und besser ausgestattet werden, notwendig ist auch eine bessere Vernetzung in Bezug auf die Nutzung von Räumen (Koproduktionen) und der vorhandenen Technik (Zugang zu Ressourcen), gerade die dezentralen, kleinen Orte müssen perspektivisch gestärkt werden.

Bei **Neubau und der Entwicklung von neuen Stadtquartieren** müssen Räume für Kultur und kulturelle Infrastruktur von Beginn an mitgeplant werden, das Gleiche gilt im Kontext von Schulneubau.

Mit den Mitteln eines Stadtentwicklungsplanes Kultur und durch Gebietsfestlegungen oder Milieuschutz für Kultur oder das Festlegungen von Nutzungsarten im Bebauungs-Plänen könnten Kulturräume besser geplant und abgesichert werden.

Auf der **Bundesebene** muss eine **Reform des Gewerbemietrechts** angestoßen werden. Analog zum Berliner Mietendeckel sollte ein „**Mietendeckel Gewerbe**“ etabliert werden.

5. Grundeinkommen:

Gerade im Kulturbereich, aber auch darüber hinaus, würde ein Bedingungsloses Grundeinkommen für Alle viele Probleme lösen. Vorschläge und Petitionen gibt es hierfür seit Jahren, aktuell wird diese Möglichkeit neu diskutiert.

Ein Grundeinkommen wäre ein Instrument, dass alternativ zu einer breit angelegten Basis/Stipendienförderung wirken und Kulturetats entspannen könnte.

